

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 36  
BETREFFEND ERSTELLUNG VON KANALISATIONSLEITUNGEN IM BELLEVUE-  
GEBIET UND IN DER ARTHERSTRASSE VOM SALESIANUM BIS ZUM TELLEN-  
OERTLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 35  
vom 19. Mai 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung des Kanalisationssystems im Bellevuegebiet wird ein Kredit von Fr. 85'000.-- bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Sammelleitung in der Artherstrasse vom Salesianum bis zum Tellenörtli wird ein Kredit von Fr. 54'000.-- bewilligt.
3. Die unter Punkt 1 und 2 bewilligten Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend den Veränderungen der Baukosten (Index 1. April 1964).

Die Kredite sind der Kanalisationsrechnung zu belasten.

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 9. Juni 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 13. Juni bis zum 13. Juli 1964.